

Anlage zur Klage gegen Kathalia GbR

Es werden Unterlassungsanträge bezüglich nachfolgender unzulässiger Allgemeiner Geschäftsbedingungen geltend gemacht:

zu unterlassen,

in Bezug auf Verträge über die Vermietung von Pferdestellplätzen, die mit Verbraucher:innen geschlossen werden, die nachfolgenden oder inhaltsgleiche Bestimmungen als Allgemeine Geschäftsbedingungen einzubeziehen, zu verwenden sowie sich auf die Bestimmung bei der Abwicklung derartiger Verträge zu berufen

1. (§ 3 Stellplatzmiete)
 3. Die Abwesenheit des Pferdes, für das der Stellplatz gemietet wird, lässt die Verpflichtung zur Mietzahlung bis zur fristgerechten Kündigung unberührt.
2. (§ 8 Hufbeschlag, Tierarzt, Wurmkur, Impfung)
 1. [...] Der Vermieter ist berechtigt, auf Rechnung des Mieters einen Huf-schmied zu beauftragen, sofern dies erforderlich erscheint.
3. (§ 8 Hufbeschlag, Tierarzt, Wurmkur, Impfung)
 2. Der Vermieter kann im Namen und auf Kosten des Mieters einen Tierarzt bestellen, wenn das Hinzuziehen eines Tierarztes erforderlich erscheint. In nicht dringenden Fällen ist die telefonische Zustimmung des Mieters einzuholen.
4. (§ 12 Sonstiges)
 1. Die Integration in die bestehende Herde erfolgt nach Ermessen des Vermieters. Der Vermieter behält sich vor, das Pferd jederzeit wieder von der Herde zu trennen und separat zu stellen.
5. (§12 Sonstiges)
 3. [Das Unterstellen des Pferdes des Mieters erfolgt in einer geschlechtergemischten Herde.] Bei wiederholtem Aufsteigen eines Wallaches auf eine Stute, behält sich der Vermieter jederzeit das Recht vor, den betroffenen Wallach zu separieren und/oder fristgerecht zu kündigen.